



HAUS- UND SCHULORDNUNG

des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums der Stadt Bonn

(Stand 12.06.2025)

DAMIT SCHULE LEBENSWERT IST UND LERNEN GELINGT

Das NCG hat ein Hauptgebäude, angegliederte Sporthallen und ein separates Oberstufenzentrum. Die **Benutzungsordnungen** in besonderen Bereichen (Sporthallen, Büchereien, Mensa etc.) sind Bestandteil der Hausordnung.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium achten wir auf die **Sauberkeit des Gebäudes**, insbesondere auf die Funktionsfähigkeit der Toiletten. Alle Mitglieder der Schulgemeinde stehen dafür in der Verantwortung.
2. **Fahrräder** finden ihren Platz in den Ständern vor dem Haupteingang.
3. Alle Handlungen, die eine **Gefährdung** anderer bedeuten, insbesondere das Rennen in den Fluren, sind verboten.
4. Auf dem gesamten Schulgelände darf **nicht geraucht** werden.
5. Die Regel zur Benutzung von **Handys** und anderen elektronischen Geräten sind in der **Nutzungsordnung für Mobiltelefone** geregelt. Sie ist Bestandteil dieser Hausordnung.
6. Der Konsum von Chips und von Energydrinks ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
7. Der Konsum und das Mitführen von Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände und auf den zugehörigen Anlagen untersagt.
8. Das **Verstellen der Sicherheitshebel** an den Türen, ist Schülern/-innen nur in Notsituationen oder nach Aufforderung durch eine Lehrkraft gestattet.
9. Personen, die das Schulgelände betreten, müssen zu jeder Zeit eindeutig erkennbar sein.

Verhalten im Unterricht

10. Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten **pünktlich** mit dem zweiten Gongschlag.
11. Wenn eine **Lehrkraft** nicht zu Stundenbeginn erscheint, so geht eine Schülerin oder ein Schüler (i.d.R. Klassensprecher/in) zum Lehrerzimmer und fragt nach.
12. Alle stehen zur **Begrüßung** auf.
13. Die Schüler:innen finden sich zügig an ihrem Arbeitsplatz ein. In spätestens zwei Minuten ist die **Organisationsphase** abgeschlossen. Nur das Unterrichtsmaterial liegt auf dem Tisch.
14. Während der Unterrichtszeit bleiben die Schüler:innen (je nach Unterrichtsorganisation) an ihren **Plätzen**.
15. Die Hausaufgaben werden im Laufe der Stunde schriftlich gestellt (Über Tafel, Display,

- digitale Lernplattform oder Arbeitsblätter) und auf Untis eingetragen. In Klasse 5+6 werden die Hausaufgaben zusätzlich von den Lernenden im Schulplaner notiert.
16. Der **Unterricht** wird durch die Lehrerin / den Lehrer **geschlossen** und nicht durch den Gong.
 17. Der **Unterrichtsraum** wird sauber hinterlassen, und die Stühle werden angestellt/hochgestellt.
 18. Während des Unterrichts wird grundsätzlich **nicht gegessen und kein Kaugummi** gekaut. Nur das **Trinken von Wasser** ist grundsätzlich erlaubt. Während des Unterrichts sind Cola und andere koffeinhaltige Getränke für Schüler:innen verboten.
 19. **Vertretungsstunden** sind grundsätzlich Unterrichtsstunden. Die Schüler:innen sind verpflichtet, die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
 20. Schüler:innen haben das grundsätzlich Recht, während des **Unterrichts auf Toilette** zu gehen, sie sind aber gehalten, dies möglichst **in den Pausen** zu erledigen.

Aufenthalt in den Pausen / der unterrichtsfreien Zeit

21. Da es während der Unterrichtszeiten im Gebäude **ruhig** sein muss, können sich Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, im Foyer und in der Schülerbibliothek sowie nach Anmeldung im Lernatelier (A031) **aufhalten**.
22. Während der **großen Pausen und in der Mittagspause** werden die Unterrichtsräume abgeschlossen. Schüler:innen dürfen sich im Erdgeschoss aufhalten. Die beiden großen Schulhöfe stehen zur Erholung für Bewegung, Spiele und Gespräche zur Verfügung. Im Spielecontainer auf dem Schulhof stehen, falls geöffnet, in der Mittagspause Spielgeräte zur Ausleihe gegen Schülerausweis zur Verfügung.
23. Schülerinnen und Schülern der Klasse 5 -10 ist es verboten, das Gelände in den **Pausen bis zum Unterrichtsende** zu verlassen.
24. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben zusätzlich die Möglichkeit sich im Bereich vor dem **Oberstufenzentrum und im Oberstufenraum** aufzuhalten.

Spiel auf dem Schulgelände

25. Das **Ballspielen** ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Bei Verstößen wird der Ball abgenommen und kann nach einer Woche am Mittelstufenbüro (R. A125) oder bei der Klassenlehrkraft wieder abgeholt werden.
26. Das **Ballspielen** kann auf den Schulhöfen nur mit leichten kleinen Bällen erlaubt werden.
27. Das Werfen mit **Schneebällen** ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
28. „**Spaßkämpfe**“ **und Beleidigungen** werden in keinem Fall geduldet. Sind Schülerinnen und Schüler für Ermahnungen nicht zugänglich, werden sie zur schriftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten, ggf. zur Nacharbeit verpflichtet.

(Die Haus- und Schulordnung wurde durch die Schulkonferenz am 12.06.2025 verabschiedet und tritt am 13.06.2025 in Kraft.)